

Vorlage**Nr.:****VO/2016/1651**

Federführend:

32.4 Abt. Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Status:

öffentlich

Datum:

14.01.2016

Beteiligt:

I Bürgermeister

Verfasser:

Nowatschin, Sophie

II Senator

1 Büro der Bürgerschaft

32 ORDUNGSAMT

**Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände zur
Landtagswahl 2016**

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Zuständigkeit

Öffentlich

25.02.2016

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt folgende Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Wahlvorstände zur Landtagswahl am 04.09.2016:

Wahlvorsteher und Schriftführer erhalten für ihre Tätigkeit am Wahltag eine Aufwandsentschädigung von insgesamt 35,00 €, deren Stellvertreter 30,00 €.

Beisitzer erhalten eine Aufwandsentschädigung von insgesamt 25,00 €.

Begründung:

Für die Landtagswahl sieht der Verordnungsgeber die Zahlung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 21,00 € an die Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag vor.

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher als der oder dem Vorsitzenden, ihrer oder seiner Stellvertretung und drei bis sieben weiteren Mitgliedern, die die Gemeindewahlbehörde aus dem Kreis der Wahlberechtigten beruft.

Die Gewinnung von somit etwa 180 erforderlichen Wahlhelfern gestaltet sich schwierig. Die Aufwandsentschädigung soll einen Beitrag dazu leisten, Wahlberechtigte zum freiwilligen Engagement zu motivieren und soll darüber hinaus zu einer höheren Wertschätzung dieser Tätigkeit für alle Wahlhelfer beitragen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine finanziellen Auswirkungen

x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3
---	---

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	12102.5695200 /THH 06	Aufwand in Höhe von	3.500,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	12102.7695200 / THH 06	Auszahlung in Höhe von	3.500,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
x	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	12102.5695200 / THH 06	Aufwand in Höhe von	30.000,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Die finanziellen Auswirkungen der zu entrichtenden Aufwandsentschädigungen basieren auf den Erfahrungswerten vorheriger Wahlen.

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Keine Anlagen

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)